



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Berger Bürger e. V.
Herrn Dr. med. Horst Heydlauf
Klotzstraße 26
70190 Stuttgart

Stuttgart, 05.02.2019
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/02936

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 16/02936; Berger Bürger e. V., 70190 Stuttgart
Mineralbad Berg, Aufhebung eines Beschlusses des Stuttgarter Gemeinderates
Ihre Schreiben vom 26.01. und 31.01.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Heydlauf,

vielen Dank für Ihre o. g. Schreiben. Sie werden in die Beratung Ihrer Petition einbezogen.

Bei dem von Ihnen angeführten sogenannten „Stillhalteabkommen“ handelt es sich um eine informelle Absprache zwischen Landtag und Landesregierung. Inhaltlich ergibt sich daraus, dass während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition grundsätzlich nicht vollzogen werden, um dem Petitionsrecht größtmögliche Wirkung zu verleihen. Ausnahmen hiervon sind allerdings zulässig und werden in jedem Einzelfall geprüft, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen und die Vorsitzende des Petitionsausschusses hierüber unterrichtet wird.

Ich habe Ihr Vorbringen, wonach die Stadtverwaltung Fachfirmen zur Angebotsabgabe für eine Baugrunduntersuchung trotz anhängiger Petition aufgefordert hat, an das zuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weitergegeben. Die von dort noch ausstehende Stellungnahme bleibt zunächst abzuwarten.

Ich bitte Sie, die Mitunterstützer Ihrer Eingabe entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Böhlen